



# Fortbildung zum Handwerksmeister

## Regelungen

Für die Meisterprüfung gelten folgende Regelungen:

- **Die Verordnung über das Zulassungs- und allgemeine Prüfungsverfahren für die Meisterprüfung im Handwerk und in handwerksähnlichen Gewerben (Meisterprüfungsverfahrensverordnung – MPVerfVO):**  
Sie regelt die formalen Anforderungen und das allgemeine Verfahren für das Ablegen der Meisterprüfung und gilt bundesweit – unabhängig davon, wo die Prüfung abgelegt wird.
- **Die Meisterprüfungsverordnungen für die einzelnen Handwerke und handwerksähnlichen Gewerbe:**  
Sie enthalten jeweils die handwerks- bzw. gewerbespezifischen Prüfungsanforderungen und -verfahren für die Fachpraxis (Teil I) und die Fachtheorie (Teil II); sie werden regelmäßig den aktuellen Erfordernissen angepasst. In den Meisterprüfungen ist nicht mehr allein fachliches Können, sondern auch praxisorientierte Handlungs- und Problemlösungskompetenz gefragt.
- **Die Verordnung über die Meisterprüfung in den Teilen III und IV im Handwerk und in handwerksähnlichen Gewerben (Allgemeine Meisterprüfungsverordnung – AMVO):**  
Sie regelt die betriebswirtschaftlichen, kaufmännischen und rechtlichen Anforderungen (Teil III) sowie die berufs- und arbeitspädagogischen Anforderungen (Teil IV). Die Regelungen gelten (übergreifend) für alle Meisterprüfungen, d. h. für Meisterprüfungen in zulassungspflichtigen und zulassungsfreien Handwerken sowie in handwerksähnlichen Gewerben.

Verordnungen über die Meisterprüfung in den Teilen I und II in dem jeweiligen Handwerk oder in handwerksähnlichen Gewerben („Meisterprüfungsverordnungen“) werden bei Bedarf modernisiert und im Hinblick auf handwerks- bzw. gewerbespezifische Entwicklungen angepasst. Dabei werden unter anderem gesellschaftliche, technologische und digitale Entwicklungen nachvollzogen.

In Zusammenarbeit mit dem Forschungsinstitut für Berufsbildung im Handwerk an der Universität zu Köln und in Abstimmung mit den beteiligten Bundesministerien hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) Strukturentwürfe erarbeitet, welche den Rahmen für die Formulierung und Modernisierung von Meisterprüfungsverordnungen bilden.

## Aufstiegsförderung nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)

Das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) – das so genannte „Aufstiegs-BAföG“ (ehemals „Meister-BAföG“) – verfolgt die Ziele, Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Maßnahmen der beruflichen Aufstiegsfortbildung finanziell zu unterstützen und sie zu Existenzgründungen zu ermuntern.

Das AFBG fördert die Vorbereitung auf mehr als 700 Fortbildungsabschlüsse wie Meister/-in, Fachwirt/-in, Techniker/-in, Erzieher/-in oder Betriebswirt/-in.

Es ist das umfassendste Förderinstrument für die berufliche Fortbildung in grundsätzlich allen Berufsbereichen und zwar unabhängig davon, in welcher Form die Fortbildung durchgeführt wird (Vollzeit/Teilzeit/schulisch/außer-schulisch/mediengestützt/Fernunterricht). Die Förderung ist an bestimmte persönliche, qualitative und zeitliche Anforderungen geknüpft.

Das AFBG unterstützt die Erweiterung und den Ausbau beruflicher Qualifizierung, stärkt damit die Fortbildungsmotivation des Fachkräftenachwuchses und bietet für potenzielle Existenzgründer einen Anreiz, nach erfolgreichem Abschluss der Fortbildung den Schritt in die Selbständigkeit zu wagen und damit Ausbildungs- und Arbeitsplätze zu schaffen. Das AFBG leistet insoweit einen Beitrag zur Sicherung und Qualifizierung von Fach- und Führungskräften und trägt damit auch zur Sicherung der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Deutschland bei.

Im Jahr 2018 erhielten in Deutschland etwa 167.000 Personen Leistungen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (Aufstiegs-BAföG).

An Förderleistungen standen im Jahr 2018 insgesamt 666 Millionen Euro zur Verfügung. Hiervon entfielen rund 385 Millionen Euro auf Darlehen und 281 Millionen Euro auf Zuschüsse.

## **Karrieremöglichkeiten in der beruflichen Ausbildung – die Möglichkeiten der Verknüpfung der beruflichen Bildung, insbesondere der Meisterausbildung und hochschulischen Ausbildung**

Der Innovationsdruck, technologischer Wandel, die Globalisierung der Märkte, die demografische Entwicklung sowie ein sich ständig änderndes Kundenverhalten erfordern Führungskräfte, die praktisch und theoretisch ausgebildet sind.

Eine Studie der Fachhochschule des Mittelstands (FHM Bielefeld) im Auftrag des BMWi hat vor dem Hintergrund des bestehenden Fachkräftemangels und der Aufweichung der traditionellen strikten Trennung von beruflicher und hochschulischer Bildung in Deutschland untersucht, wie strukturell, organisatorisch und curricular die berufliche Bildung, insbesondere die Meisterausbildung, effektiv mit einer hochschulischen Ausbildung verzahnt werden könnte.

Ziel der Autoren war, Wege aufzuzeigen, um neue handwerklich-technische Qualifikations- und Kompetenzpotenziale dem Arbeitsmarkt zuzuführen und so vor allem dem technischen Fachkräftemangel entgegenzuwirken.

Mit der Konstruktion neuer Dualer Studiengänge (berufliche Erstausbildung + Bachelor-Studium) und Trialer B. A.-Studiengänge (berufliche Erstausbildung + berufliche Fortbildung + Bachelor-Studium) können die beruflichen Aus- und Fortbildungsinhalte teilweise oder vollständig in die neuen Studiengänge integriert werden. Die Studie zeigt Best-Practice-Beispiele auf, wie die entsprechenden Wirtschafts-, Personal-, Sozial- und Handlungskompetenzen vermittelt werden können. Damit können neue Qualifikationsprofile für berufliche Karrieren entstehen.